

# Der oberschlesische Wanderer.

## Oberschlesische Zeitung.

Der Wanderer erscheint wöchentlich Mittwochs. Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt bei den eigenen Geschäftsstellen monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,80 M., frei in's Haus, bei allen Postämtern vierteljährlich 1,80 M.

Es werden Anzeigen die Größte oder deren Raum (50 mm) mit 15 Pf., die Empfehlungszelle (100 mm) mit 30 Pf., die Anzeigenzelle mit 40 Pf., Bezugs- oder einzelne Nummern mit 10 Pf. berechnet.

Gegründet 1828.

Einziges amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz. Aussonntlich das achtseitige „Illustrirte Sonntagsblatt“ als Beilage.

Telegraphenanschrift: „Wanderer-Gleiwitz.“

Gleiwitz, Dienstag, den 19. Juli 1898.

71. Jahrgang.

163.

### Der Abschluß der Ausgleichs-Konferenzen in Oesterreich-Ungarn.

Vertrauensmänner des deutsch-böhmischen Großgrundbesitzes nach der Konferenz ihrer Delegirten mit dem Ministerpräsidenten über die Verhandlung ihrer Antwort auf die Ausgleichsvorschläge der Regierung festgestellt. Sie lautet ablehnend, mindestens aber Bezeichnung, indem conform mit dem Beschlusse der Oesterreich-Konferenz der Rinken der Sprachengesamtversammlungen der Regierung eine geeignete Unterlage für die von der Regierung als Ausgleichs-Konferenzen bezeichnet wurde. Ob der Ministerpräsident Graf Thun bei seinen Verhandlungen mit den deutschen Abgeordneten die berechtigten Einwendungen von deutscher Seite im Sprachengesamtversammlungen in 100 abgelehnt oder in Details angenommen werden hat, ist noch nicht bekannt; es wird jedoch angenommen, daß die Ergebnisse der Verhandlungen die Stellung des Vertrauensmannes der deutschen Großgrundbesitzer im Kabinete des Reichsministers Dr. Bamberger, nicht tangire. Dem möge hinzugefügt werden, daß die deutschen Großgrundbesitzer an dem Abgange des Dr. Bamberger im Kabinete Thun insofern interessiert sind als er gewissermaßen eine Garantie für die Intakthaltung der wärtigen Verfassung bildet.

Was nun geschehen wird? Die Blätter wollen wissen, daß die Sprache ihre Sprachengesamtversammlungen auf Grund des § 14 der Verfassung, auf Grund einer kaiserlichen Verordnung ins Leben treten lassen. Der Zweck einer solchen Maßregel wäre schlechterdings nicht zu ersehen, denn ein oesterreichisches Gesetz ist formell so ziemlich das selbe wie eine Verordnung. Wenn Graf Thun über das Verbum seines Vorgesetzten mit den deutschen Parteiführern zu einem Einvernehmen käme, dann wäre ein solcher Versuch, ihn ohne die Zustimmung der parlamentarischen Behandlung Gesetz werden zu lassen, begründet; nun aber, nachdem er von den Deutschen als einseitig als unzureichend abgelehnt worden ist, würde seine Zustimmung lediglich den bereits etwas zurückgegangenen Einfluß der Nationalitäten wieder stärken und die Mächte zu geordneten Verhandlungen neuerdings außerordentlich erschweren. Professor Dr. Meißner, der die Nationalitäten jenseitig abgelehnt hat, als Mitglied der Oesterreich-Konferenz der Rinken mit der Regierung unterhandelt, als „uneinige Verehrer“, obgleich sie diesmal das deutsche Interesse mit allem Nachdruck vertreten haben, ohne daß dabei die Parität der deutschen Parteien gelodert worden wäre. Auch das ist nicht zu unterschätzender Erfolg; kann die Regierung doch nicht annehmen, daß die deutschoppositiven Parteien nicht nur parlamentarischen Kampfe, sondern auch an dem Verhandlungsstadium nicht mehr zu trennen sind.

### Der spanisch-amerikanischen Krieg.

Washington, 16. Juli. Präsident McKinley und der Kriegssekretär Alger haben an General Schaiter Depeschen geschickt, in welchen sie ihrem Dank sowohl wie auch demjenigen des amerikanischen Volkes Ausdruck leihen für Schaiter's glänzende Leistungen vor Santiago, deren Resultat die Uebergabe der Stadt gewesen ist. Der Präsident fügt noch hinzu: Ihre ausgezeichneten Leistungen haben nicht allein die Strapazen des Feldzugs und der Schlachten, und die Opfer, welche in denselben gebracht worden sind, getragen, sondern auch in Witterungsunbill abgesehen über die Mühsal, von denen weniger tapivere und weniger entschlossene Führer überwältigt worden wären. Der Präsident schließt mit Dankbezeugungen für die Kranten und die Verwundeten. Das Kriegs- und das Marine-Departement halten die Verdienste von dem Führer der Flotte des Admirals Sampson in den Tagen vor Santiago für unvergleichlich. General Schaiter benachrichtigt das Kriegs-Departement, daß die Spanier am Sonntag, Morgens 9 Uhr, Santiago verlassen werden. Sie würden als Kriegsgefangene abgeführt und es würden alsbald die amerikanischen Truppen über die Stadt geschickt werden. In dem militärischen Rathe, welcher gestern an Anwesenheit McKinley's und der Sekretäre des Staats-Departements, der Marine und des Krieges abgehalten wurde, wurde die Lage berathen und ging die allgemeine Ansicht dahin, daß man jetzt Puerto Rico angreifen und das Geschwader Watson's an die spanischen Küsten senden müsse. Um 1 Uhr Nachmittags wurde im Kriegs-Departement durch Anschlag folgende Depesche bekannt gegeben: Die Bedingungen der Uebergabe Santiago's umfassen alle Waffen und alles Kriegsmaterial, welches sich in dem durch das Uebergabe-Protokoll bezeichneten Gebiete befindet. Die Vereinigten Staaten verpflichten sich, in möglichst kurzer Zeit alle spanischen Truppen des in Frage kommenden Gebietes nach Spanien überzuführen. Die Truppen werden sich, soweit dies möglich ist, bei der Uebergabe einschiffen, der sie gegenwärtig angehören. Die spanischen Soldaten werden im Besitze derjenigen Gegenstände bleiben, die ihnen persönlich gehören. Der spanische Kommandant ist verpflichtet, die militärischen Archive des den Amerikanern übergebenen Gebietes mit sich zu nehmen. Den Freiwilligen, Nationalgardien und in Freiheit zu bleiben, unter der Verpflichtung, daß sie für die Ueberführung ihrer Waffen ausliefern. Die spanischen Truppen in Santiago mit militärischen Ehren verlassen und ihre Waffen niederlegen. Es heißt, daß die Kommissare der Vereinigten Staaten von ihrer Regierung verlangen, daß es den spanischen Soldaten gestattet werde, die von ihnen mit so großer Tapferkeit gewonnenen Waffen mit nach Spanien zurückzunehmen. Nach Angaben des Kommandanten ist die Zahl der in das Vaterland zurückzuführenden Spanier auf etwa 24000 Mann.

### Die Afaire Zola-Esterhazy.

Paris, 16. Juli. Am Montag beginnt in Versailles der dritte Prozeß Zola. Die Verhandlung wird nur kurze Zeit dauern. Die Verteidigung der Angeklagten wird wieder auf Vertagung wirken und juristische Einwendungen gegen das Verfahren erheben.

um das Terrain für die weitere Agitation zu sichern. Sollte der Gerichtshof die Vertagung nicht bewilligen, dann werden die Angeklagten den Saal verlassen und sich contumazieren lassen. Dann würde der Kassationshof das letzte Wort sprechen. Der Prozeß Zola ist jetzt nicht mehr im Mittelpunkt der Angelegenheit Dreyfus. Die entscheidende Lösung kann in diesem Stadium nur von der Unterjuchung ausgehen, welche Vertulus gegen Esterhazy führt. Diese große Affaire dreht sich, wie ein Jurist bei dem Prozesse meint, um ein kleines Wort, um das Wortchen „Demi-mot“ (Halbgott), welches in den falschen „Esperanza“-Depeschen vorkommt, welche Esterhazy und Madame Pains fabrizirt haben sollen. Dasselbe Wort, welche die „Esperanza“-Depeschen inspirirt und dem Major Esterhazy mitgeteilt hat, daß in den echten „Esperanza“-Briefen der Spionage „Demi-mot“ vorkommt, dieselbe Person hat die Fälschung des Kartenbriefes veranlaßt, welcher dem Oberst Schwarzenlopp zugeschrieben wird und der ein Zeugniß für die Schuld des Ex-Kapitän Dreyfus bilden sollte. Nur Blanche de Comminges, Biquart und das Schwarze Cabinet des Generalstabs, welches die Briefe Biquart's öffnete und davon Abschrift nahm und einige sogar behielt, wußte von dem Gebrauch dieses Spionagens in der Corresponsenz Biquart's mit dem alten Kräutler. Woher hat Esterhazy Kenntniß davon erhalten? Die Verantwortung dieser Frage soll sich aus der Unterjuchung, die Vertulus führt, ergeben. Sie wird der Schlüssel für Alles, was noch geheimnißvoll in dieser Angelegenheit scheint. Der Zola-Prozeß kann diese Enthüllung nicht bräuen und ist auch nicht dazu bestimmt. Die ganze Sache ist weit über den Prozeß Zola hinausgerathen. Heute wurden Esterhazy und Madame Pains neuerlich von dem Untersuchungsrichter Vertulus verhört. Der Verteidiger Esterhazy's berichtet, man habe nichts Gravirendes bei Esterhazy gefunden, und mehrere Journale melden, Esterhazy soll auf freien Fuß gesetzt werden, um der Vorladung als Zeuge im Zola-Prozeß zu Verfaßtes entgegen zu können. Dasselbe wäre auch bezüglich Biquart's der Fall, in dessen Angelegenheit heute der Untersuchungsrichter Fabre mehrere Offiziere verhört. Die Liberte berichtet, Vertulus werde heute noch mit dem General-Procurator conferiren, um die Frage zu untercheiden, ob Esterhazy und Madame Pains auf freien Fuß zu setzen sind. Die Journale, welche die Sache Esterhazy's führen, wissen davon zu erzählen, daß Vertulus zu Cavagnac berufen worden ist und das Bureau des Kriegsministers in sehr gedrückter Stimmung verlassen habe. Das Verhör Esterhazy's dauerte bis 7 Uhr Abends. Er wurde nicht freigelassen. Das Verdict, daß General Vertulus bei der Staatsanwaltschaft eine Klage gegen den Untersuchungsrichter Vertulus eingereicht habe, wird ebenso wie das Verdict von der Freilassung Esterhazy's demittirt. Die Libere Parole theilt einen Brief mit, welchen P. Gaucin vonson im April an Esterhazy geschrieben und über den das Blatt natürlich sehr entrüstet ist. Es ist kein Feind, der Ihnen schreibt, heißt es in dem Briefe. Sie tragen eine schwere Last auf dem Gewissen: eines Tages werden Sie versuchen, dieser schweren Verantwortung durch Selbstmord zu entgehen. Thun Sie es nicht! Selbstmord ist eine schlechte Handlung, und das Bewußtsein, das er einschließen würde, brächte Ihnen keine Ehre. Gehen Sie doch im Leben, nicht im Tode, getheilen Sie endlich, muthvoll vor Gott und den Menschen die furchtbare Verirrung, welcher Sie unterlagen. Vor den Menschen werden Sie ein Verloren, vor Gott ein Verloren. Denn die Gutmachung eines Verbrechens wüßte das Verbrechen weg. Sie werden groß sein in der Geschichte, groß in Ewigkeit.

### Deutsches Reich.

Berlin, den 17. Juli 1898.

— M. Nacht „Hohenzollern“ mit Sr. Majestät dem Kaiser zu Bord in Sonnabend Nachmittags 5 Uhr in Cronheim eingetroffen. M. S. „Moltke“, sowie das ebenfalls hier liegende britische Geschwader und die Flotte der Stadt tragenden Flaggenschiff „Hohenzollern“ und die Flotte der Stadt tragenden Flaggenschiff „Hohenzollern“.

— Heber die Orientfahrt des deutschen Kaisers verlaute nunmehr, Kaiser Wilhelm I. werde nach der Reise ins heilige Land zu einem mehrtägigen Besuch in Konstantinopel eintreffen. Zu der Meldung, der Kaiser werde den Bysantinopel besuchen, bringt die in Alexandria erscheinende „Aegypten“ nachstehende Mittheilung: Zum zehnjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Wilhelm I. sendete der Bysantinopel ein Glückwunschtelegramm, für das der Kaiser alsbald telegraphisch dankte, indem er hinzugäbe, er hoffe, binnen kurzem seinen Dank mündlich ausdrücken zu können. Darauf lud der Bysantinopel den Kaiser brieflich ein, bei der Balkanreise Ägypten zu besuchen, und der Kaiser hat die Einladung angenommen. Der Besuch des Kaisers werde sonach, wenn er auch noch nicht amtlich angekündigt sei, wahrscheinlich erfolgen, er werde aber kein offizielles Gepränge tragen.

— Wie die „Frankfurter Jg.“ mittheilt, wenden seit gestern die Kollamer an der russischen Grenze auf direkte Anwendung des russischen Finanzministers auf verschiedene Einfuhrartikel, ähnlich wie vor zwei Jahren, wieder höhere Tariffsätze an.

— Das Gesetz betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen wird im Reichsanzeiger veröffentlicht und tritt vom 1. Oktober 1898 ab in Kraft. Ferner veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ das Gesetz zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind sowie gering besoldeter Staatsbeamten.

— Ein eigenartiges Schlaglicht auf den Katholizismus der Polen führt in Oberschlesien der folgende Artikel der „Gazeta Polska“: „Bittere Klagen gehen bei uns ein über den Geistlichen S., denselben, der öffentlich gesagt hat, daß es eine Sünde sei, den Major Szmulca zu wählen. Dieser Priester hat sich unterzogen, von der Kanzel herab in unerhörtester Weise die Anhänger Szmulca's zu beschimpfen, in einer Weise, daß das erzürnte Volk die Kirche verließ. Derselbe Geistliche hat in einer Predigt sich mit Ergößen über die Schandthaten des polnischen Königs Volostaus verbreitet und dadurch gezeigt, daß er ein Anhänger der polnisch gedruckten, aber in deutschen Geistes dirigirten „Gazeta Katolicka“ (Königsblatte) ist, die mit Vorliebe weniger rühmliche Thatfachen aus unserer polnischen Geschichte veröffentlicht, aber von Männern, wie Dickiewicz,

Sobieski, Kordecki u. a. spricht. Wir enthalten uns heute, alle die schlimmen Ausdrücke, die der Geistliche S. gebraucht hat, zu veröffentlichen. Wir geben aber zu bedenken, daß derartige Seitenhiebe dem Ansehen und Einflusse der Geistlichkeit sehr schaden. Wir bitten eindringlich, nicht mit dem Feuer zu spielen, denn die Erbitterung und Aufregung steigert sich unter dem polnischen Volke in erschreckender Weise. Unser katholisches Herz und Hirn schreit dirr: folgende Forderung: Möge niemand, ob er direkt oder indirekt von der bishöflichen Gewalt zu Breslau abhängig ist, die Gefühle des polnischen Volkes beleidigen und verletzen. Man möge dem polnischen Volke nicht nachstellen und ihm zu schaden suchen, denn es kämpft zum Schutze seiner heiligsten Güter.

— Großpolnische Propaganda. Beinahe tagtäglich predigen die polnischen Geistlichen ihren Leuten von der großen Sünde vor, der sich jeder gute Pole durch den Verkehr mit Deutschen oder schon durch seine bloße Theilnahme an deutschen Veranstaltungen oder Festlichkeiten schuldig machen soll. Einzelne besonders janatische Vögel scheuen sich sogar nicht, ihre Landsleute vor der Theilnahme an Veranstaltungen der werththätigen Liebe zu warnen, die nach dem Willen ihrer Urheber nicht etwa nur den Angehörigen einer einzigen Nationalität, sondern Polen wie Deutschen gleichmäßig zu Gute kommen sollen. So erklärt beispielsweise der „Goniec“, ein sich durch seinen Kanatismus besonders hervorthuendes Polenblatt, das Feuerabhandlung für arbeitsunfähige Lehrerinnen, welches in Polen errichtet werden soll, für ein Werk, zu welchem kein Pole die hilfreiche Hand bieten dürfte. „Denn“, so sagt das Blatt, die hilfreichen polnischen Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche keine regierungsfremde Anstellung hätten und nur für die ihrigen arbeiteten, dürften Vereinen nicht angehören, deren Kapitalien in der Folge zur Unterstützung deutscher und jüdischer Lehrerinnen und Erzieherinnen verwendet werden würden. Unter dem Vorwurfe befänden sich zwar die Namen des Domherrn Wajnsura, des Kreisphysikus Dr. Bontencki und der Privatguldoborherrin Frau Estrowska, woraus zu schließen sei, daß auch Polen zu diesem Werke gnädig zugelassen worden seien; da jedoch der Vorwurf betonte, daß das zu errichtende Haus für Bedürftige „ohne Unterschied der Konfession“ ein Asyl bilden solle, die Nationalität jedoch verschweige, so könne ein Mitglied keinen Platz in dem Feuerabhandlung haben. Die Polen müßten vielmehr einen ähnlichen, jedoch rein polnischen Verein gründen, welcher zugleich die Gebung des materiellen und geistigen Niveaus seiner Mitglieder und die Auskulturreihe zum Zweck hätte; die polnische Volksgemeinschaft dürfte ihnen hierbei ja hilfreich zur Seite stehen, sobald sie im Alter seines Altmenschen bedürftig wäre. Wer über die eigentlichen Ziele der großpolnischen Propaganda nicht im Klaren ist, für den ist diese Auslassung des polnischen Blattes sehr lehrreich, denn deutlicher als durch sie kann das Streben der polnischen Vögel, einen eigenen, deutschfeindlichen Staat im Staate Preußen zu bilden, kaum noch dargethan werden. Es geht zugleich aber auch von neuem daraus hervor, wie unbedingt notwendig die von der Regierung zur Eindämmung der polnischen Propaganda getroffenen Maßnahmen waren.

— Nach Erledigung der Militär-Strafprozesse-Reform durch den deutschen Reichstag ist bekanntlich nur noch die Lösung der Frage inbetriff des obersten Militär-Gerichtshofes in Schwabe geblieben. Wie nunmehr verlautet, soll die Annäherung des Reichszantlers Fürsten Hohenlohe in München sehr viel zur weiteren Annäherung zwischen Bayern und Preußen in der genannten heiligen Frage beigetragen haben.

— In den hier eingetroffenen amtlichen Berichten wird die von privater Seite eingegangene Meldung bestätigt, daß die Malaria in Deutsch-Südwest-Afrika sich wieder ausbreitet und an Kraft zu gewinnen scheint. Vielreigen Beobachtungen zufolge kann kaum noch daran gezweifelt werden, daß diese Epidemie eine unmittelbare Folge der vorjährigen Ninderpest ist. Auch in anderen Ländern Südamerikas hat man die gleiche Erfahrung gemacht; in Transvaal, im Orange-Freistaat, in einem Theile der Kapkolonie u. s. w. traten zu gleicher Zeit und bald nach der Ninderpest Niederepidemien auf, der viele Menschen, namentlich auch Weiber, erlagen. Ebenso ist es vor einigen Jahren auf den Philippinen ergangen. Kurz nach einer Viehpeste brach eine Niederepidemie in Manila aus. Eine nähere Untersuchung ergab, daß Nipauwats-tode Kinder in das Wasser getrieben worden waren. Das verpestete Wasser übertrug die Krankheit auf die Menschen.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juli. Unter Vorhild des Grafen Thun fand heute Vormittag ein Minister-Rath statt, zu welchem alle auf Urlaub befindlichen Minister beordnet waren. Wie verlautet, wurde neue, den Deutschen zumachende Vorschläge berathen. Graf Thun läßt offiziell versichern, daß er nicht daran denke, das Sprachengesetz mittels § 14 zu detretiren.

### Italien.

Rom, 16. Juli. Die anfänglich der letzten Umrufen zu den Waffen einberufene Jahrestklasse 1871 der Carabinieri ist wieder entlassen worden.

### Rußland.

Petersburg, 17. Juli. Einer kaiserlichen Verfügung gemäß wird in Sisktan ein Bisthum errichtet. Amtlich wird bekannt gemacht: Bei den Verhandlungen über den Aufstand in Terghana hat das Militärgericht in Andischan verfügt: Von den 48 Angeklagten aus der Zahl der Bewohner Andischan's wird ein Ninderjähriger zu Gefängnißhaft verurtheilt. Bei 45 der Angeklagten ist wegen bewaffneter Ueberfalles auf russische Truppen auf Tod durch den Strang erkannt worden. Bei 32 der Verurtheilten wird die Umwandlung der Todesstrafe in zwanzigjährige Strafarbeit nachge-